

## Bestellung von Reinigungspersonal - Variante 2

Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_ Ausführungsort (falls nicht identisch): \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_ || \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ || \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ || \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ || \_\_\_\_\_

Startdatum: \_\_\_\_\_

Enddatum: \_\_\_\_\_ ODER Ende offen:

Tägliche Arbeitszeit: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Std. ODER nach Aufwand:

Reinigungsbeginn: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr Reinigungstage: 

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

Informationen zum Objekt (Alarmanlage,, Schlüsselübergabe, Müllentsorgung): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Allgemeine Bedingungen:

- Für Einweisung und Betreuung der Reinigungskräfte ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Bei Einsätzen unter 2 Std. werden 10 Min. Wegezeit berücksichtigt.
- Materialgestellung gegen gesonderte Berechnung.

### Konditionen:

- Einmalige Organisationspauschale in Höhe von 75 EUR je zusammenhängenden Auftrag zzgl. der Arbeitszeiten gemäß nebenstehender Tabelle.
- Urlaubs- und Krankenvertretung an schulfreien Tagen zzgl. 15 %.

Wochenstunden	Stundensatz
ab 2	30,05 €
ab 4	26,30 €
ab 10	24,85 €

Alle genannten Preise zzgl. der ges. MWSt., zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung.

Zuschlag außerhalb üblicher Arbeitszeiten (Mo.-Fr. zwischen 5:00 und 22:00 Uhr) zzgl. 15%; Sa. ab 12:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zzgl. 50 %.

Die Preise erhöhen oder senken sich entsprechend der Entwicklung des Lohn- und Rahmentarifs im Gebäudereinigerhandwerk.

### Abwerbungsverbot:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, weder unmittelbar noch mittelbar für Ihn tätig gewordene Arbeitskräfte des Auftragnehmers einzustellen oder einstellen zu lassen.

Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung wird pauschal ein Schaden- und Aufwandsersatz in Höhe von 20% des zu erwartenden Bruttojahresverdienstes des Arbeitnehmers fällig.

Der Auftraggeber hat jedoch das Recht nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer ein geringerer Aufwand/Schaden entstanden ist. Gleichwohl bleibt es auch dem Auftragnehmer unbenommen einen höheren Aufwand geltend zu machen.

Diese Vereinbarung gilt für Arbeitnehmer, die während der letzten 6 Monate vor der Einstellung für den Arbeitgeber tätig waren und wirkt damit auch nach Beendigung entsprechend nach.

Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Arbeitnehmers dazulegen und ggf. Auch zu beweisen, dass die Einstellung eines früheren Arbeitnehmers des Auftragnehmers nicht auf gezielter Abwerbung beruht.